

ARBEITERN IN DER TÜRKEI WERDEN IHRE RECHTE VERWEIGERT

Aufgrund von Gesetzen, die im Widerspruch zu internationalen Standards über die Rechte von Arbeitern stehen, können Arbeiter in der Türkei international anerkannte Rechte nicht in vollem Umfang wahrnehmen. Auch Verfassungsänderungen, die mit einem Referendum im September 2010 angenommen wurden, haben die Mängel nicht behoben.

Im Bereich der Privatwirtschaft bleiben die Rechte auf Organisationsfreiheit und die Bildung von Gewerkschaften hinter internationalen Standards zurück. Auch nach den erwähnten Verfassungsänderungen gibt es Einschränkungen im Streikrecht.

Beschäftigte in einigen Bereichen des öffentlichen Sektors haben nicht das Recht, Gewerkschaften zu bilden, sich solchen anzuschließen oder Tarifverhandlungen zu führen. Das Streikrecht wird allen Beschäftigten des öffentlichen Sektors verweigert.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat detaillierte Vorschläge gemacht, wie die Gesetze in der Türkei geändert werden müssten, um die Forderungen der zentralen ILO-Konventionen zur Organisationsfreiheit, dem Streikrecht und dem Recht auf Kollektivverhandlungen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor umzusetzen. Diese Reformvorschläge wurden jedoch nicht umgesetzt.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Absender:

0,45 €

Minister of Labour and Social Security

Ankara / Türkei
c/o Amnesty International
Türkei Koordinationsgruppe
Eilbeker Weg 214
22089 Hamburg